

Abschrift

32 O 323/18

**Landgericht Köln****Beschluss**

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

der Frau Malca Goldstein-Wolf,

Antragstellerin,

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Steinhöfel, ABC-Straße 38,
20354 Hamburg,

gegen

die Facebook Ireland Limited, vertr. d. d. Gf. Gareth Lame u. Shane Chreham, 4
Grand Canal Square, Dublin 2, Irland,

Antragsgegnerin,

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte White & Case LLP,
Bockenheimer Landstr. 20, 60323 Frankfurt
a.M.,

wird im Wege der einstweiligen Verfügung gemäß §§ 935, 940 und wegen der Dringlichkeit des Falles ohne vorangegangene Verhandlung nach Anhörung der Antragsgegnerin angeordnet:

1. Der Antragsgegnerin wird es bei Meidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,- EUR, ersatzweise für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, einer Ordnungshaft oder einer Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, wobei die Ordnungshaft insgesamt 2 Jahre nicht übersteigen darf,

2

verboten,

a)

den auf www.facebook.com/malca.goldsteinwolf veröffentlichten Beitrag:

„Was passiert, wenn eine Fliege in einer Kaffeetasse fällt?

Der Italiener schmeißt die Tasse zu Boden, zerbricht sie und läuft wutentbrannt davon.

Der Deutsche wäscht die Tasse sorgfältig aus, sterilisiert sie und kocht sich einen neuen Kaffee.

Der Franzose nimmt die Fliege heraus und trinkt den Kaffee.

Der Chinese isst die Fliege und schüttet den Kaffee weg.

Der Russe trinkt den Kaffee mit der Fliege, wenn es schon mal was gratis gibt.

Der Israeli verkauft den Kaffee dem Franzosen, die Fliege dem Chinesen und die Tasse dem Italiener, trinkt eine Tasse Tee und erfindet mit dem verdienten Geld einen Schutz, der Fliegen davon abhält, im Tassen zu fallen.

Der Palästinenser gibt dem Israeli die Schuld an der Fliege in seinem Kaffee, protestiert bei den Vereinten Nationen gegen diesen Akt der Aggression, nimmt von der Europäischen Union eine Spende für den Kauf eines neuen Kaffees entgegen, kauft für das Geld jedoch Sprengstoff und jagt damit das Kaffeehaus in die Luft, in dem der Italiener, der Franzose, der Chinese, der Deutsche und der Russe gerade versuchen, den Israeli zu erklären, dass dieser seine Tasse Tee den Palästinenser überlassen sollte.“

3

zu löschen,

a) die Antragstellerin wegen des Beitrags unter Ziffer 1 auf der Plattform Facebook.com zu sperren.

2. Die Kosten des Verfahrens werden der Beklagten auferlegt.

Der Verfahrenswert wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.